

Dieses Beiblatt zur „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

# Der Satellit.

Die Kronstädter Zeitung und der Satellit kostet halbjährig 3 fl., mit postfreier Zustellung 3 fl. 30 kr. C. M.

No. 60.

Kronstadt, den 28. November.

1849.

## Wichtiges.

### Kundmachungen.

Der anarchische Zustand, in dem sich Siebenbürgen in Folge der revolutionären Ereignisse durch längere Zeit befand, hat die Verhütung von Verbrechen erleichtert. Die öfter vorkommenden Gewaltthatigkeiten und Angriffe auf fremdes Eigenthum werden zwar, insoweit sie bezüglich gewisser Kategorien den aufgestellten Kriegsgerichten zugewiesen sind, von diesen abgethan; doch bleiben eine Menge von begangenen Verbrechen und sonstigen strafbaren Handlungen übrig, deren Untersuchung und Bestrafung bei dem Abgange ordentlicher Strafbehörden, die in dem bei weitem größern Theile des Landes gänzlich fehlen, bisher nicht thunlich war. Die Thätigkeit der Sicherheitsbehörden liefert solche Uebelthäter fortwährend ein, die nun die Gefängnisse füllen, ohne daß sich, den Hermannstädter Distrikt ausgenommen, wo noch die bisherigen Jurisdictionen bestehen, mit deren Aburtheilung befaßt werden kann. Dieser Zustand bedarf eine gebietheerische Abhilfe, mit der um so weniger zugewartet werden kann, als der offenkundige Mangel an Strafbehörden und die scheinbare Aussicht auf Straflosigkeit den Reiz zur Verübung von Verbrechen erhöht.

Der dem hohen Justizministerium vorgelegte Plan einer provisorischen Justizorganisation in Siebenbürgen sieht noch seiner Erledigung entgegen, eben so wird die wirkliche Ausführung der Justizorganisation Zeit nehmen.

Bei der unabwieslichen Nothwendigkeit einer provisorischen Verfügung, namentlich bezüglich auf die Strafgerichtspflege wurde die Aufstellung von Interimsgerichten zunächst zur Ausübung der strafgerichtlichen Justiz beschlossen, deren Aufgabe die Untersuchung der zahlreichen, bis jetzt schon in Verhandlung gekommenen Straffälle, dann die weitere Vernehmung der Strafjustiz bis zur Einrichtung der neuen Gerichte sein wird. Solche Gerichte, bestehend aus einem Vorsitzenden und 3 bis 4 Räten und ebensoviel Aktuarren, werden in den Militär-Distrikten von Karlsburg, Klausenburg, Metteg, Udvarhely und Fogarasch in der dem Bedürfnisse entsprechenden Zahl aufgestellt und es wird bei denselben nach dem österreichischen Strafgesetzbuche I. und II. Theil über Verbrechen und schwere Polizeübertretungen gesprochen werden.

Da der Bestand dieser Gerichte nur provisorisch und bezüglich der Zeitdauer ungewiß ist, so werden den hiebei Angestellten nur Monatsgehälter bemessen und zwar nach dem Maßstabe eines jährlichen Gehaltes von 1200 fl. für den Vorsitzenden und von 1000 fl. für den Richter, ferner von 4 — 600 fl. das untergeordnete Personale. Die solche Stellen Bekleidenden haben bei Fleiß und guter Verwendung vorzugsweisen Anspruch auf Anstellungen bei den neu zu organisirenden Gerichten und es wird ihnen bei der erfolgenden definitiven Anstellung die jetzt zugebrachte provisorische Dienstzeit eingerechnet.

Diejenigen, welche eine derlei provisorische Bedienstung zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, in denen sie die erforderlichen theoretischen, besonders aber practischen Kenntnisse im richterlichen Fache, ihre bisherige Dienstleistung, ihre Moralität und Unversänglichkeit in politischer Beziehung, dann die Kenntniß einer Landessprache nebst der deutschen nachzuweisen haben, bei den betreffenden Militär-Distrikts-Commanden bis längstens 15. Dezember l. J. zu überreichen. Hermannstadt, am 15. November 1849.

Der k. k. Civil- und Militär-Gouverneur im Großfürstenthume Siebenbürgen, F. M. A.

Ludwig Freiherr v. Wohlgenuth.

In Folge erhaltenen Auftrags des löbl. k. k. Hermannstädter Militär-Distrikts-Commando's Nr. 1145 bringen wir nachstehende 3 Kundmachungen von Amtswegen hiermit zur Deffentlichkeit:

Bei diesem Militär-Distrikts-Commando sind wiederholt Gesuche eingelangt, welche den Aufenthaltort des Gesuchstellers nicht enthielten, andere wieder, welche bei der näheren Erörterung sich vollkommen als unbegründet und als eine nutzlose Behelligung der Behörde erwiesen. Um nun die Zustellung der Bescheide über die einlangenden Ansuchen gehörig veranlassen und die Verfertiger ganz grundloser Beschwerverdeschriften, wodurch nur die Parteien nutzlose Unkosten haben dürften, die Behörden aber von der Besorgung anderer Geschäfte abgehalten werden, zur Rede zu stellen, wird allgemein angeordnet, daß von nun an kein Gesuch allhier angenommen werde, wo nicht der Wohnort des Bittstellers, und wenn dieser die Schrift nicht selbst geschrieben, der Name und Wohnort des Verfassers deutlich beigelegt ist. Hermannstadt, am 23. Oktober 1849.

Im Nachhange der Kundmachungen vom 1. und 12. Oktober d. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß heute neuerdings sogenannte Kossuthnoten im Werthe von 55,807 fl. 30 kr. öffentlich verbrannt wurden.

Somit wurden bis jetzt in Hermannstadt	713,733 fl. 15 kr.
In Distrikt	122,666 fl. 30 kr.
In Kronstadt	278,257 fl. 15 kr.

Mithin bis heutigen Tag im ganzen Hermannstädter Distrikt zusammen der Betrag von 1,114,657 fl. — kr. vernichtet.

Hermannstadt, am 16. November 1849.

Ohngeachtet der unterm 23. vorigen Monats von diesem k. k. Militär-Distrikts-Commando erlassenen Kundmachung ist wiederholt und mehrfach die Bemerkung gemacht worden, daß Gesuchsteller und Kläger ihre Eingaben ohne Angabe ihres Wohnortes, sowohl an das hohe k. k. Militär- und Civil-Gouvernement, als auch an dieses Militär-Distrikts-Commando einsenden oder überreichen, wodurch Hemmnungen im Dienste entstehen, und weder bei etwa nöthigen Erhebungen diese eingeleitet, noch die Bescheide den Bittstellern hinausgegeben werden können.

Um diesem Uebelstande zu begegnen, wird zufolge hohen Gouvernements-Erlaß vom 9. d., Zahl 1606, erneuert zur Beachtung bekannt gemacht, daß künftighin in allen Eingaben, im eigenen Interesse der Bittsteller, das Datum und wenn Jemand des Schreibens unfähig ist, oder überhaupt seine Eingabe nicht selbst unterfertigen und dieses an seiner Stelle durch einen Andern bewirken lassen sollte, auch der Name und Wohnort eines solchen Namensfertigers deutlich beigelegt, so wie auch alle sonstigen Berufungen klar ausgedrückt und eben so die Namen und Wohnorte der in den Eingaben etwa vorkommenden Beklagten deutlich angelegt werden sollen.

Hermannstadt, am 22. November 1849.

Vom k. k. Militär-Distrikts-Commando.

## Aus Kronstadt.

(Den 18. Nov.) Unserer Zusage gemäß bringen wir, wenn auch etwas spät, in kurzen Umrissen die Verhandlungen der hiesigen städtischen Kommunität vom 10. Nov., die leztthinige Besetzung der Körzbürger Inspektion durch Herrn Advokaten Joh. Bran betreffend. Einvernehmlich mit dem Antrage des Ausschusses bezog sich auch die Kommunität auf den Inhalt des allerhöchsten Reskripts vom 22. Dez. v. J., wo es heißt: „daß bei vorläufig unveränderter Aufrechterhaltung der sächsischen Verfassung und Verwaltung die zum weitem

organischen Anschluß des Sachsenlandes an die Gesamtmönarchie erforderlichen Einrichtungen durch das legale Organ der sächsischen Nationsuniversität beantragt und der allerhöchsten Genehmigung unterzogen werden sollen. Die Kommunität fand, daß durch die obgedachte Verfügung die bisherige Administration auf dem Sachsenboden in wesentlichen Grundsätzen eine Abänderung erlitten habe, bevor noch die sächsische Nation in den Stand gesetzt worden sei, der allerhöchsten Weisung gemäß die diesfälligen Bitten und Begehren allerhöchsten Ortes vorlegen zu können. Es gründete hierauf die Kommunität den Beschluß, mittelst einer Vorstellung den Magistrat zu bitten, bei dem Herrn Nationsgrafen wegen ungesäumter Einberufung der Nationsuniversität einzuschreiten, damit der allerhöchste vorgeschriebene Weg angebahnt werde, durch welchen allein die Zukunft der Nation befriedigend festgestellt und gesichert werden kann. Zugleich stellte die Kommunität die Bitte, diesen Beschluß auch den übrigen sächsischen Kreisen mitzutheilen. In ihrer Vorstellung fand übrigens die Kommunität noch ausdrücklich zu bemerken, daß sie zu derselben nicht aus dem Grunde veranlaßt worden sei, weil Herr Bran dem walachischen Volksstamme angehöre, indem diese Kommunität die erste des Sachsenlandes gewesen, welche noch vor dem März v. J. die Gleichberechtigung der Sachsen mit den Walachen und deren Zulässigkeit zu den öffentlichen Aemtern auf dem Sachsenboden, bei der Nationsuniversität in Antrag gebracht habe.

Dem Vernehmen nach hat der Magistrat diesem Gesuch der Kommunität auch bereits entsprochen, und sowohl an den Herrn Nationsgrafen jene Vorstellung eingeschickt, als auch die sächsischen Kreise nach dem Antrag der Kommunität verständigt. — Wir wissen, daß der Wunsch wegen baldigster Zusammenkunft der Nationsuniversität sich auch in den andern sächsischen Kreisen gleich dringend und sehnlich ausspricht; mögen sie nicht anstehen, dieses Verlangen bei dem Herrn Nationsgrafen ebenfalls auszusprechen. Unseres Erachtens kann die Universität auf keinen Fall zu früh zusammen treten.

### Aus S. Szent-György.

Am 21. November verschied nach kurzem Leiden der im Harospfeker Bezirke als Bezirksphysikus angestellte Dr. der Medicin und Chirurgie Herr Paul Dövény in Folge einer Erkältung, die er sich bei seinen häufigen Dienstbereisungen der hiesigen Bezirksortschaften zuzog. Durch 13 Jahre, die der Dahingegangene mit rastlosem Fleiße als unser Kreisarzt verlebte, — durch die uneigennützigste Selbstaufopferung, mit welcher er, oft selbst leidend, dennoch jeden Hilfesuchenden bei Tag und Nacht, nah und fern — mit immer gleicher Bereitwilligkeit ärztlichen Beistand leistete; noch mehr aber durch sein humanes, liebevolles Betragen gegen Reiche wie Arme und seine unverbrüchliche Treue gegen seinen Monarchen, hat er sich ein unvergängliches Denkmal in den Herzen aller hiesigen Bewohner gegründet.

Sein Leichnam wurde nach gehaltener salbungsvoller Rede am 23. d. M. in Begleitung einer sehr großen Menschenmenge zu Grabe getragen. Die allgemeine Trauer, die bei dieser Gelegenheit zu erkennen war, kann als Maß dienen, mit welcher Verehrung der edle Menschenfreund geliebt und geehrt wurde. Friede seiner Asche!

### Aus Fogarasz.

(Den 25. November). Der k. k. Major Baron v. Marcant hat vorgestern seinen Posten als Militärkommandant des Fogaraszers Distrikts angetreten und diesen Akt durch eine kräftige, Vertrauen erweckende Proklamation veröffentlicht. Der neuernannte Distriktskommissär, Karl v. Biotte, unserem lesenden Publikum, besonders den Freunden vaterländischer Agrikultur, durch mehrere gediegene Aufsätze in unseren vaterländischen Blättern schon vorteilhaft bekannt, wird täglich mit Sehnsucht erwartet, da sich die Amtsgeschäfte, Prozesse, Diebstähle, Polizeirath u. s. w. gleich dem Unrath in den Gassen täglich ärger häufen. — Der Typhus herrscht hier schon seit 2 Wochen und ist noch immer im Steigen begriffen. Auch in dieser Beziehung ist unser armes Publikum wahrhaft zu bedauern, da es jetzt einen einzigen Arzt, und auch das nur einen Chyrurgen hat, der übrigens einen so anerkanntwerthen Eifer an Tag legt, daß wir darüber sein mehr als tadelnswerthes früheres politisches Beneh-

men zu vergessen geneigt sind. Aber, da der einzige graduirte Arzt im Distrikt jetzt auch gefährlich krank liegt, so kann dieser einzige Chyrurg bei all seinem lobenswerthen Eifer unmöglich alle Kranken in Fogarasz, geschweige denn in dem fast 18 Meilen langen Distrikt versehen. In den kritischen Fällen nehmen wir auch die Hilfe des Großpfenker Physikus Dr. Capesius in Anspruch, der sich während seines hiesigen Physikats mit Grund das seltenste Vertrauen des gesammten Publikums gewonnen hat, das ihn jetzt sehnlichst wieder zurückwünscht. Und in der That, eine zweite Physikatstelle bloß für Fogarasz allein, thut hier dringend Noth, da bisher durch den Mangel an guten Ärzten sowohl der Distrikt, als der Hauptort Fogarasz ungemein gelitten hat.

Soeben ist auch der Distriktskommissär eingetroffen.

### Oesterreichische Korrespondenz.

XXXVI. Wien, 17. November. Zuverlässigem Vernehmen nach werden die von mehreren Industriellen bezüglich der eventuellen Zollvereinigung Oesterreichs und Deutschlands erhobenen Befürchtungen dem Handelsministerium, welches in dieser wichtigen Angelegenheit mit dem anerkanntswürdigsten Takte vorgeht, Gelegenheit zu einer Aufklärung im amtlichen Wege geben. Dasselbe ist nicht gesonnen der Idee eines diesfalls zu berufenden Kongresses Raum zu geben; doch bilden die wichtigen Interessen der Industrie den Gegenstand seiner steten und wärmsten Obforge. Die in der „Austria“ und nach ihr in der Abendbeilage zur Wiener Zeitung enthaltenen fünfzehn Sätze erschöpfen in der That den dem Ministerium in dieser Sache vorschwebenden Gedanken, und wenn dem verrotteten, durchaus unhaltbar gewordenen Prohibitivsystem in den Verhältnissen vaterländisches entsprechendes Schutzollsystem substituirt wird, so ist dies eine Reform, mit der sich Jedermann, sei er dem Prinzipie des Anschlusses an den deutschen Zollverein mehr oder weniger zugethan, einverstanden erklären muß.

Ueber die bevorstehende Reise Sr. Majestät des Kaisers erfahren wir nachstehende Details: Morgen Abends wird Sr. Majestät wahrscheinlich in Begleitung des Ministerpräsidenten und des Ministers des Innern auf der Ferdinands-Nordbahn direkt nach Prag abgehen; nach mehrtägigem Aufenthalte wird die Rückreise über Budweis und Linz angetreten werden; die Gesamtdauer derselben dürfte beiläufig acht Tage in Anspruch nehmen.

Ein bereits in den Details ausgearbeiteter Entwurf der provisorischen Justizorganisation Siebenbürgens ist von den dortigen Landesautoritäten dem Ministerium überreicht worden.

Mit einem weiltäufigen Raisonnement drückt die „Presse“ in ihrer Nr. 274 vom 17. November l. J. den Wunsch nach endlicher Aufhebung oder Milderung der auf uns so schwer lastenden russischen Grenzsperrre und zugleich die Vermuthung aus, das österreichische Ministerium werde mit gewohnter Umsicht, mit Thatkraft, und mit Würde gegen diese Grenzsperrre auftreten. Diese Sehnsucht der „Presse“ ist durch den Erlaß des Fürsten Paskiewitsch vom 27. Okt. d. J. längst befriedigt, indem dadurch die russischen Gesandtschaften und Konsulate ohne vorherige Anfrage an die Statthalterei in Warschau zur Ertheilung der Passvisa insbesondere für die in ihren Berufsgeschäften nach Russisch-Polen reisenden Handels- und Gewerbeleute ermächtigt wurden. Die „Austria“ brachte diese Nachricht bereits unterm 13. Nov. l. J. in Nr. 193; auch ist dieselbe schon in mehreren anderen Zeitungen erschienen.

Aus Sziget in der Marmarosch wird ddo 9. November von einem Nationalmagyaren berichtet: Der Geist der Bevölkerung ist vortreflich; sie setzt unbedingtes Vertrauen in die Regierung und den dortigen Regierungskommissär Markovich. Die sogenannten Intelligenzen sind leider meist kompromittirt, weshalb die Wahl der Beamten aus diesen Reihen sich sehr schwierig gestaltet.

Ueber ungarische Zustände im Allgemeinen vernehmen wir aus zuverlässiger Quelle: In den unteren Gegenden Ungarns ist die persönliche und die Eigenthumsicherheit durch einzelne Nachzügler des Insurrektionsheeres, welche übrigens einen ganz unpolitischen Guerillakrieg gegen Reisende, Fuhrleute u. dgl. führen, noch einigermaßen gefährdet. Es wird jedoch mit Energie dagegen gewirkt und hoffentlich auch dieses Uebel ein baldiges Ende nehmen.

Fürst Dbolewski kais. russischer Gesandtschaftssekretär ist als Kourier nach der Moldau abgegangen.

In der deutschen Journalwelt wird derzeit die Frage ventilirt

ob und wie man gen das kleind dort wird der achte diesfalls treten des fre stillschweigend sind wohl nur das k. k. Kab digungen versie gen, welche de den sein dürfte Herr v. Bode entgegengetreten der projektirte- Recht bestehend

Die Journ tigen Andeutur Der Gegenstan sowohl politisch gebieten, selbe den physischen derer infundirt, der Gesamtm Zuwachs gerade Elementes dieu Oesterreichs ge Reichthümer sic

So viel j lonisirung Ungar gischen Durchfü entwürfe abhan

Die Antw sungsversuche deshalb auch je rofieten, latein tion noch keine und dieselbe.

Damals se ganz! Jetzt sin begriffen.

In dem u und wird auch imposanten Str

Wenn der nen Artikels be Kameralgüter d zustehe, welches gestellten Pacht vermögen wir d

Das Falle Mittel der Loc Ungarn im höd der ländlichen

Wenn der Kultur in dieser wir, daß wenn Abänderung rä ohne Widerstan dieß nicht der e sich berühren.

Vor der G wenn jetzt sch Musterwirtscha von den Einwa vom Ministeriu nur als Beispi darstellten.

Jedenfalls Mittel um Un Regierung geht und Rechtspfle der vorläufig in

ob und wie weit das k. k. Kabinet für angemessen erachtet habe gegen das kleindeutsche Bundesstaatsprojekt zu remonstriren. Hier und dort wird der Ansicht Raum zu verschaffen gesucht, Oesterreich beobachte diesfalls entschiedene Zurückhaltung, und dürfte das Zusammen-treten des freilich noch eventuellen Erfurter Reichstags seinerseits stillschweigend angesehen werden. Diese Kundgebungen der Journale sind wohl nur als eine Art von Wahlmanövre hinzunehmen. Denn das k. k. Kabinet hat, wie wir auf Grundlage sehr genauer Erkundigungen versichern können, vor einigen Tagen erläuternde Mittheilungen, welche dem Berliner Kabinete zur Stunde bereits eröffnet worden sein dürften, abgehen lassen. Es soll darin der bekannten von Herrn v. Bodelschwingh vertretenen Auffassung der Bundesstaatsfrage entgegengetreten und mit geistreich logischer Schärfe die Ansicht, daß der projektirte Bundesstaat zu Konflikten mit der noch immer zu Recht bestehenden Bundesverfassung führen könne, durchgeführt sein.

### Die Kolonisirung Ungarns.

Die Journale beginnen, sei es vor der Hand auch nur in flüchtigen Andeutungen, sich mit der Kolonisirung Ungarns zu befassen. Der Gegenstand ist jedenfalls der größten Aufmerksamkeit werth, da sowohl politische als ökonomische Gründe von höchster Bedeutung gebieten, selben möglichst bald in Angriff zu nehmen. Ungarn mit den physischen und geistigen Kräften und den Kapitalien der Einwanderer infundirt, wird intensiv wachsen, ohne daß solches Wachstum der Gesamtmonarchie Gefahr bringen dürfte, ja es wird der fremde Zuwachs gerade zur Abschwächung des feindseligen ultramagyarischen Elementes dienen. Andererseits wird Ungarn sich zur Goldgrube Oesterreichs gestalten, die Fülle seiner jetzt schon außerordentlichen Reichthümer sich verdoppeln, ja verdreifachen.

So viel jedoch ist ausgemacht, daß die Beschleunigung der Kolonisirung Ungarns unbedingt und zunächst von der raschen und energischen Durchführung der politischen und gerichtlichen Organisationsentwürfe abhängt.

Die Antwort auf die Fragen, weshalb alle bisherigen Kolonisirungsversuche sowohl in Ungarn als Siebenbürgen mißglückten, und deshalb auch jetzt während des Uebergangszustandes aus dem altverrosteten, lateinisch magyarischen Traumleben zur eigentlichen Civilisation noch keine gedeihlichen Resultate zu erwarten wären, ist eine und dieselbe.

Damals fehlten regelmäßige Verwaltung und der Rechtsschutz ganz! Jetzt sind beide noch nicht hinzugetreten, jedoch im Werden begriffen.

In dem Augenblicke als Ungarn wohnlich erscheinen wird, muß und wird auch das jetzt versiegte Bächlein der Einwanderung zum imposanten Strome anschwellen!

Wenn der Verfasser eines in Nr. 271 der „Presse“ enthaltenen Artikels befürchtet, der Umstand, daß bezüglich der Staats- und Kameralgüter die Ueberwachung der Feldgüter dem Finanzministerium zustehe, welches sich neustens für das Generalpachtssystem mit niedrig gestellten Pachtzinsen erklärte, schädliche Folgen veranlassen dürfte, so vermögen wir diese Befürchtung nicht zu theilen.

Das Fallen der Rente, welche die Verpächter ziehen, ist ein Mittel der Lockung für die arbeitenden Hände, und deren bedarf Ungarn im höchsten Maße; andererseits ein Mittel, die Steuerkraft der ländlichen Bevölkerung zu steigern.

Wenn der Verfasser ferner von dem Ministerium der Landeskultur in dieser Beziehung namhaftere Resultate erwartet, so glauben wir, daß wenn die zu sammelnden Erfahrungen diesfalls irgend eine Abänderung räthlich erscheinen lassen sollten, dieselbe auch leicht und ohne Widerstand von irgend einer Seite her erfolgen würde. Es ist dieß nicht der einzige Fall, wo die Grenzen verschiedener Ministerien sich berühren.

Vor der Hand aber dürfte es ziemlich gewagt und voreilig sein, wenn jetzt schon große Kosten und Mühe auf die Herstellung von Musterwirthschaften verwendet werden wollten. Diese werden zunächst von den Einwanderern eingerichtet werden; was in dieser Richtung vom Ministerium der Landeskultur zu veranlassen wäre, kann etwa nur als Beispiel dienen, nicht aber ein großes geschlossenes System darstellen.

Jedenfalls bleibt die Vervielfältigung der Hände das geeignetste Mittel um Ungarn zur Opulenz zu verhelfen. Der Weg, den die Regierung geht, indem sie mit thunlichster Raschheit die Verwaltung und Rechtspflege organisirt, ist daher der richtigste und unerläßlichste, der vorläufig in dieser Hinsicht einzuschlagen war. (D. Korrespondenz.)

### Ueber die ungarische Flüchtlingsfrage.

Das Abendblatt des Wanderers vom 16. d. brachte eine Korrespondenz aus „Türkisch Orsowa“ vom 6. November über die Transferirung der magyarischen Flüchtlinge aus Widdin nach Schumla. Die zweite Nummer der „österreichischen Reichszeitung“ erhielt an demselben Tage (16. Nov.) früh, schon etwa 9 Stunden eher als der Wanderer, aus Widdin „interessante Details über die ungarischen Flüchtlinge“. Beide Mittheilungen biethen eine staunenswerthe Uebereinstimmung bezüglich der Angaben der Namen, der Zahlen, der Tage an denen der Abzug erfolgte; sogar dem Kostume Kossuths schenkten beide Korrespondenten dieselbe Aufmerksamkeit. Beide bemerkten den elenden zweiräderigen Wagen des Griminalrathes Franz Hazman aus Ofen u. s. f. Wir würden diese wirklich überraschende Aehnlichkeit beide Korr. keiner weiteren Beachtung unterziehen, wäre in der Einleitung des Berichters im „Wanderer“ nicht, wenn auch indirekt, die Befürchtung ausgesprochen: die Flüchtlingsfrage sei nichts weniger als beigelegt. — Die Frage ist beigelegt, und zwar durch die weise Zurückhaltung Oesterreichs und Rußlands, und die Furcht Englands, einer affektirten Sympathie wegen in erste Konflikte zu gerathen. England ist eine egoistische Macht, und des wohlfeilen „Bravo“ wegen, das ihm die sentimentalischen Politiker zurufen würden, wenn es die Angelegenheit auf die Spitze treiben wollte, beginnt es keinen Krieg. Sollte auch die orientalische Frage je wieder auftauchen, und zu ernstern Verwicklungen Veranlassung geben, die magyarische Flüchtlingsangelegenheit würde bei ihrer Erledigung nur eine sekundäre Rolle spielen. Vollkommen zwecklos erscheint uns mithin die Andeutung, als zählten die Insurgenten auf Elemente, die zu Konstantinopel für sie hinter den Koulißen thätig sind. Daß die ultramagyarischen Graltados ein Völklein sind, welches sich gerne von Illusionen nährt, ist aller Welt bekannt. Allein das Wesen der Kabinetpolitik, die nach der Erhaltung des europäischen Friedens strebt, ist ihnen wohl ein unerschlossenes Geheimniß geblieben. Frankreich hat, dem Vernehmen nach, seine Flotte aus den levantischen Gewässern zurückgerufen. England opfert für unfruchtbare Ideen nicht einen Matrosen, nicht eine Barke, nicht einen Penny. Die übrige Welt lechzt nach Frieden. Und so war Kossuths kriegerische Rede in Widdin nur eine Lüge des heuchlerischen Unheilsstifters mehr! —

### Zur deutschen Frage.

Das Abendblatt des „Wanderers“ vom 16. d. unternimmt es, die Lage Deutschlands zu beleuchten, und findet sie in jeder Beziehung hoffnungslos.

Der Verfasser verargt es der „Presse“ daß sie dem „preussischen Staatsanzeiger“ welcher die österreichisch-preussische Konvention eben nur als Wiener Lokalnotiz, als wäre sie vom Neuigkeitsbureau ausgegangen, deßhalb getadelt. Er findet jenes Berlinerische Benehmen in der schönsten Ordnung, und wiederholt zum Ueberdruße das darüber so oft gehörte Raisonnement.

Wenn die zwei größten Mächte Deutschlands, zugleich europäische Mächte ersten Ranges sich die Hand reichen, um gemeinsam den rettenden Ausweg aus dem Labyrinth der deutschen Frage zu suchen, so ist das eine Thatfache vom größten Gewichte, zugleich aber eine abgeschlossene Thatfache, deren Veröffentlichung wir vollkommen gerechtfertigt finden.

Nach einem Artikel der österreichisch-preussischen Konvention werden alle dem ehemaligen Plenum der Bundesversammlung zugehörigen Plenum der Bundesversammlung zugehörigen Geschäfte der freien Vereinbarung der deutschen Staaten überwiesen.

Organische Bundeseinrichtungen konnten nur von Plenum ausgehen. Sollen wir beweisen, daß der Bundesstaat im Staatenbunde eine organische Bundeseinrichtung im eigentlichen Sinne des Wortes wäre? Hierüber dürfte wohl kaum der Schatten eines flüchtigen Zweifels obwalten!

Der Begriff der Vereinbarung der deutschen Staaten setzt jedoch offenbar voraus, daß die im Plenum geforderte Stimmeneinheit auf das Vereinbarungswerk bezüglich organischer Bundeseinstitute übertragen werde.

Hängt die Gültigkeit eines derartigen Beschlusses von der Vereinbarung der deutschen Staaten ab, so kann solcher nicht zu Stande kommen, wenn nur ein deutscher Staat sich dagegen ausspricht, weil eben die „deutschen Staaten“ sich dann nicht vereinbart hätten. Mit

dem Abschlusse der Konvention fügte sich daher Preußen einer ursprünglich alten, jedoch bündig erneuten Norm, und begab sich mittelbar des Anspruchs, an den einseitigen Bau des projektirten Bundesstaates Hand anzulegen.

Dies der wahre bedeutsame Gehalt der Konvention! Dieser Gehalt gibt ihr den Charakter einer wichtigen abgeschlossenen Thatsache.

Ganz abgesehen daher von der unerschütterlich gültigen Wesenheit der Verträge des J. 1815 kann das preussische Kabinet von dem endlichen Ausgange der zum Behufe der Errichtung der Interimscentralgewalt begonnenen Verhandlungen nichtfüglich aus dem Kreise heraustreten, in den es sich selbst eingeschlossen.

Es war unbedingt heilsam, daß dieses Verhältniß zum Bewußtsein Deutschlands gebracht wurde.

Uebrigens gesteht ja selbst die gutunterrichtete „Konstitutionelle Korrespondenz“, daß das Zustandekommen der interimistischen Centralgewalt als demnächst bevorstehend anzusehen sei. Die Publikation der Wiener Zeitung hat demnach keine üblichen Folgen veranlaßt, und wenn „Staatsanzeiger“ und „Wanderer“ fortfahren sie „undiplomatisch“ zu finden, so beharren wir eben darum fest auf der entgegengesetzten Ansicht.

### Allerlei Neuigkeiten.

\* Dem Vernehmen nach wird der k. k. Malwagen, welcher dormalen nur zwei Mal jede Woche zwischen Kronstadt, Hermannstadt und Klausenburg fährt in nächster Zeit mehrere Male gehen. Wie es heißt wird diese Fahrt auch nach Distritz und Maroschwaschahely ausdehnt. Jedenfalls wäre dieses ein bedeutender Fortschritt im öffentlichen Verkehre, der unserm Vaterland sehr noth thut. — Möchte doch auch eine Verbindungskette von Kronstadt über Neß nach Schäßburg u. s. w. ins Leben gerufen werden!

\* Den 26. Nov. nehmen die Vorlesungen am evangelischen Gymnasium zu Hermannstadt unwiederlich ihren Anfang.

\* In Ketteg wird eine Brieffammlung errichtet. Der Konkurs für diese Stelle ist bereits von der Oberpostverwaltung in Hermannstadt ausgeschrieben. Der Jahresgehalt besteht in 100 fl. und einem Amtspauschale von 30 fl. CM. Was diese Brieffammlung in einem Jahre über 300 fl. einnimmt, davon kommen 10 Procente der Brieffammlung zu gute. Die Kautions beträgt für diesen Posten 100 fl. Die Bewerber um diese Stelle haben die nöthigen Eingaben an die k. k. Oberpostverwaltung in Hermannstadt zu machen.

\* Die bevorstehende trigonometrische Ausmessung Ungarns wird auf 9 Millionen Gulden C. M. Auslagen veranschlagt.

\* Dem „Lloyd“ wird aus Cernovitz geschrieben, daß man daselbst Beamten für Siebenbürgen suche. Der Korrespondent meint, daß man vor ungefähr 40 bis 50 Jahren in der Bukovina alle Beamtenstellen mit Siebenbürger Juristen besetzt habe!

\* In der Festung Olmütz ist das Stehlen und mitunter auch Morden an der Tagesordnung. Am 8. Nov. Abends brachte man ein todttes Frauenzimmer, welchem mehrere Stichwunden beigebracht waren, in das Civilspital. Das Regiment Janini ist kürzlich mit vielem italienischen gemeinen Volk aus Venedig ergänzt worden. Selbst beim Festungskommandant wurde am hellen Tage ein bedeutender Diebstahl verübt. Schon um 5 Uhr Abends wird in der Kaserne Zapfenstreich geschlagen. Am 7. Nov. in der Nacht sollen die Janinier sogar auf einander geschossen haben. Eine Abtheilung des Mineur- und Sappeur-Korps mußte ausrücken und die Thore besetzen. So meldet die Agramer Zeitung.

\* Feldmarschall Graf Radetzky, heißt es, werde nach Portici gehen und den Papst nach Rom einführen. Die österreichischen Offiziere in Bologna haben dem päpstlichen Kommissär daselbst am 7. Nov. auf einer der schönsten Anhöhen der Stadt ein großes Festmahl gegeben. Um ungebundene Gäste abzuhalten und jede Ruhestörung zu vermeiden, waren 2 Kanonen und 2 Haubizen aufgeschossen worden.

\* Es ist dies gewiß ein seltener Fall, daß Jemand sich weigert, ein reicher Mann zu werden. Als ein solcher eigenwilliger Kauz hat sich neulich ein Schäfer in Ostpreußen erwiesen. Sein Bruder war in Polen gestorben und hatte ihm 50,000 Silberrubeln hinterlassen, doch der Erbe wider Willen wollte die Erbschaft nicht annehmen, weil der Bruder ein Russenfreund gewesen und dadurch seine braven Eltern in's Grab gebracht habe. Seine Anverwandten waren aber mit solchen Gründen nicht einverstanden, und sie traten

klagbar bei den Gerichten auf. Der Schäfer verlor den Prozeß, und wurde verurtheilt, — reich zu werden.

\* Der Arbeiter vollbringt sein Tagewerk um einen oft kargen Tagelohn, ohne jemals, mag er in seinem kleinen Wirkungskreise auch noch so Verdienstliches leisten, Aussicht auf öffentliche Anerkennung seines Strebens zu erlangen. Wie in manchen andern Beziehungen, so geht auch in dieser das Kleine, aber industriöse Belgien andern Ländern mit gutem Beispiele voran. Nach Beendigung der Gewerbeausstellung fand in Gent am 4. November die Preisvertheilung Statt. Nicht bloß viele Fabrikanten, sondern auch 86 Arbeiter und 30 Arbeiterinnen erhielten für die Gewerbeindustrie, 36 Arbeiter und 2 Arbeiterinnen für den Ackerbau Ehrezeichen. Solche Belohnungen sind geeignet, das Ehrgefühl im Arbeiterstande rege zu erhalten, und ihn zu desto treuerer Pflichterfüllung zu ermuntern.

### Verlautbarung.

Der § 5 der allerhöchst bestätigten Statuten der Kronstädter allgemeinen Pensionsanstalt beschränkt zwar die Entrichtung der Jahresbeiträge auf den 10monatlichen Zeitraum vom 1. Januar bis letzten Oktober eines jeden Jahres, und setzt zugleich fest, daß saumselige Mitglieder unter Androhung eines vierwöchentlichen peremptorischen Termins, zur Berichtigung des Versäumten namentlich mittelst der Zeitungen aufzufordern, und wenn auch in diesem Termin die Einzahlung des Versäumten Beitrages nicht erfolgen sollte, mit Verlust ihrer früher geleisteten Beiträge so wie des zu erwerben beabsichtigten Pensionsrechtes aus dem Pensionsvereine auszuschließen seien; — da jedoch die außerordentlichen Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 es manchem verehrlichen Mitgliede platterdings unmöglich gemacht haben, seinen Beitrag zur gehörigen Zeit zu leisten; so geht die unterfertigte Direktion, — unter Anhoffung der Genehmigung des Vereins, — aus Rücksicht der stattgefundenen schweren Drangsale und gänzlichen Unterbrechung der Kommunikation als Folge des Kriegszustandes, — für diesesmal von der Strenge des obcitirten § ab, indem sie nicht nur kein Mitglied wegen Unterlassung der Beitragszahlung in den Jahren 1848 und 1849 aus dem Verbands ausschließt, sondern auch noch den Rückständlern gestattet, ihre rückständigen Beiträge für die gedachten beiden Jahre in der Art bis längstens den 15. Dezember l. J. nachträglich zu leisten, daß solche bis zu diesem letzten Termine der Anstalt ohnaußbleiblich in Kronstadt selbst, im Wege der Herren Agenten, oder auf sonst beliebige Weise sicher zufließen mögen, weil ansonst wegen des länger nicht auffchiebbaren Rechnungsabchlusses spätere Nachtragszahlungen als solche für die abgelaufenen Jahre keine Berücksichtigung mehr finden, sondern höchstens als Beitragsleistung für das folgende Jahr angenommen werden können, wodurch für derlei Mitglieder der Anfang des in Aussicht stehenden Pensionsgenusses mindestens um eben so viele Jahre weiter hinausgeschoben wird, als wie viele Jahre die Beitragsleistung versäumt worden ist. — Es werden daher alle geehrten Mitglieder, welche durch die Zeitereignisse unwillkürlich zu Rückständlern geworden sind, hiemit aufgefordert, zu ihrem eigenen Besten die oben ausgesprochene Terminverlängerung zu benützen.

Kronstadt, den 28. November 1849.

Die Direktion der Kronstädter allgemeinen Pensionsanstalt.

### Concurs.

Durch das Ableben des als Bezirks-Physikus im Harompeker Bezirke angestellten Dr. der Medicin und Chirurgie Herrn Paul Dóvony, ist besagte Stelle in Erledigung gekommen.

Es werden daher alle jene Herrn Dr. der Medicin und Chirurgie, die sich um diese Dienststelle zu bewerben Willens sind, ersucht, mit ihren Gesuchen an das Harompeker Bezirks-Kommissariat, mit möglichster Beschleunigung, wenden zu wollen.

C. Szent-György, am 24. November 1849.

### Koncert.

Künftigen Freitag den 30. Nov. wird mit gütiger Bewilligung des Herrn Obristen v. Stankovics von der Regimentskapelle des löbl. k. k. Br. Coloz-Infanterie-Regiments unter Mitwirkung mehrerer Musikfreunde und der städtischen Kapelle ein Concert im Brünebarbeschen Saale veranstaltet, wobei Herr Kapellmeister Weimelka, Virtuoso auf dem Violoncell, einige Piecen vorzutragen die Gefälligkeit haben wird.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Dieses Beiblatt „Kronstadt. Zeit.“ erscheint vorläufig periodischen Zeiten.

No. 61.

Um in der Legitimation der Reisepässe in den Städten Szarhely ein gl. Dauer des geg.

1. Wer in fern, um sich dort zeitlich oder Reisepasse zu senden, in seiner versehen.

2. Zu Reg. gewöhnliche Auf. serscheine, w. Begleitung, den Aufenthaltsort d. zu enthalten hat.

3. Zur U. der geschlossenen Maros Vársarh. Distrikts, Begir. serscheine können Umständen auf d. jenen, welche den sich bei ihrem G. skate ihrer Orts.

4. Zu Reis. sende sich gewöh. hat den Namen, ort des Reisende mit ihm Reisende. sonen, die Nicht. Unterschrift des. ist, zu enthalten.

5. Pässe z. werden in den g. leuten und auf d. missären unter d. oder ihrer Stelle werden vom Civ. die Militär-Dist. ner der Städte. Vársarhely die. in andere Kronl. verneurs versee. Diejenigen zu er. oder welche sich.

6. Pässe z. Militär-Gouvern. Hermannstadt un. niß auch die, au. mächtig werden. er notwendigen. zur Disposition. Parteien auf die. Die Erfolg. in das Ausland. Kronlande Siebe. Die Parteien a.